

**Prüfungsordnung  
für den Masterstudiengang  
Arbeit - Organisation - Gesellschaft  
an der Universität Duisburg-Essen**

vom 22. Juli 2021

(Verkündungsanzeiger Jg. 19, 2021 S. 575 / Nr. 100)

zuletzt geändert durch dritte Änderungsordnung vom 19. September 2025  
(Verkündungsanzeiger Jg. 23, 2025 S. 1029 / Nr. 143)

berichtigt am 28. Oktober 2025 (Verkündungsanzeiger Jg. 23, 2025 S. 1187 / Nr. 171)

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 16.09.2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.03.2021 (GV. NRW. S. 331), hat die Universität Duisburg-Essen folgende Prüfungsordnung erlassen:

**Inhaltsübersicht:<sup>1</sup>**

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Studiengangspezifische Zugangsvoraussetzungen
- § 3 Besondere Ziele des Studiums
- § 4 Forschungspraktikum
- § 5 Studiengangspezifische Zulassungsvoraussetzungen zur Masterarbeit
- § 6 Übergangsbestimmungen
- § 7 In-Kraft-Treten und Veröffentlichung

**Anlage 1a: Studienplan für den Masterstudiengang Arbeit - Organisation - Gesellschaft (Vollzeit)**

**Anlage 1b: Studienplan für den Masterstudiengang Arbeit - Organisation - Gesellschaft (Teilzeit)**

**Anlage 2: Inhalte und Qualifikationsziele der Module**

**§ 1  
Geltungsbereich**

Diese studiengangspezifische Prüfungsordnung ergänzt die gemeinsame Prüfungsordnung für die Masterstudiengänge Arbeit - Organisation - Gesellschaft, Behavioural Data Science, Migration und Globalisierung, Soziologie und Soziologie (einjährig) an der Universität Duisburg-Essen.

Sie enthält die studiengangspezifischen Zugangsvoraussetzungen und Regelungen zum Studium und zu den Prüfungen im Masterstudiengang Arbeit - Organisation - Gesellschaft an der Universität Duisburg-Essen.

**§ 2  
Studiengangspezifische Zugangsvoraussetzungen**

Voraussetzung für den Zugang zum Masterstudiengang Arbeit - Organisation - Gesellschaft ist der erfolgreiche Abschluss

- des Bachelorstudiengangs Soziologie an der Universität Duisburg-Essen oder
- eines gleichwertigen Studiengangs aus dem Bereich der Sozialwissenschaften oder der Wirtschaftswissenschaften an der Universität Duisburg-Essen oder
- eines gemäß § 63a HG gleichwertigen Abschlusses an einer in- oder ausländischen Hochschule.

Dabei sind mindestens 90 ECTS-Credits im Bereich der Sozial- oder Wirtschaftswissenschaften nachzuweisen.

Die Gesamtnote des Abschlusses nach Satz 1 muss mindestens 2,5 betragen.

Die Feststellung über die Gleichwertigkeit trifft der Prüfungsausschuss.

**§ 3  
Besondere Ziele des Studiums**

(1) Das Studium im Masterstudiengang Arbeit - Organisation - Gesellschaft vermittelt insbesondere Kenntnisse und Fähigkeiten, die dazu dienen, komplexen soziologischen Aufgabenstellungen sowohl in einer ökonomischen Zielen verpflichteten Arbeitswelt als auch in theoretisch-for schungsorientierten Tätigkeitsfeldern gerecht zu werden. Die Studierenden erhalten eine wissenschaftlich fundierte und problemlösungsorientierte Ausbildung für Tätigkeiten in Wissenschaft und Forschung, insbesondere in forschungsnahen Institutionen sowie für Leitungspositionen in Unternehmen, Verbänden, Institutionen, Verwaltungen etc.. Durch die selbständige Bearbeitung wissenschaftlicher Fragestellungen und die Einbeziehung in Forschungsprojekte fördert der Studiengang Eigenverantwortung, Dialog- und Teamfähigkeit sowie unabhängiges und analytisches Denken.

(2) Inhalte und Qualifikationsziele der Module ergeben sich aus der Übersicht in Anlage 2.

**§ 4  
Forschungspraktikum**

- (1) Im Masterstudiengang Arbeit - Organisation - Gesellschaft ist ein integriertes Forschungspraktikum zu absolvieren.
- (2) Es dient der Einbindung der Studierenden in aktuelle Forschungsprojekte. Im Rahmen des Forschungspraktikums weisen die Studierenden nach, unter Betreuung im Rahmen von Forschungsprojekten für Teilaufgaben eigenständig oder unter Anleitung angemessene Lösungsansätze zu entwickeln und diese nach dem aktuellen Stand der Forschung umzusetzen. Das Forschungspraktikum wird an der Fakultät für Gesellschaftswissenschaften oder an einer Forschungseinrichtung, die sozialwissenschaftliche Fragestellungen bearbeitet, absolviert.
- (3) Das Forschungspraktikum wird von Seiten des Instituts für Soziologie von einer Hochschullehrerin oder einem Hochschullehrer, einer Privatdozentin oder einem Privatdozenten, oder einer wissenschaftlichen Mitarbeiterin oder einem wissenschaftlichen Mitarbeiter betreut.
- (4) Das Thema ist im Rahmen einer Projektarbeit zu bearbeiten und erfordert im Rahmen eines Forschungskolloquiums eine mündliche Ergebnispräsentation. Es gelten die Vorgaben zum wissenschaftlichen Arbeiten im Institut für Soziologie.

**§ 5<sup>2</sup>  
Studiengangspezifische Zulassungsvoraussetzungen  
zur Masterarbeit**

Zur Masterarbeit im Masterstudiengang Arbeit - Organisation - Gesellschaft kann nur zugelassen werden, wer die für die Anmeldung vorgeschriebenen 70 ECTS-Credits erworben hat und nachweist, dass sie oder er das Forschungspraktikum absolviert sowie aktiv am Kolloquium zur Masterarbeit teilgenommen hat. Über Ausnahmen entscheidet der Prüfungsausschuss.

**§ 6<sup>3</sup>  
Übergangsbestimmungen**

- (1) Diese Prüfungsordnung gilt für alle Studierenden, die im Wintersemester 2025/2026 im Masterstudiengang Arbeit - Organisation - Gesellschaft an der Universität Duisburg-Essen eingeschrieben sind.
- (2) Für Studierende, die ihr Studium im Masterstudiengang Arbeit – Organisation – Gesellschaft vor dem 01.10.2025 aufgenommen haben, gelten die Bestimmungen der Anlage (Studienplan) zur Prüfungsordnung vom 22.07.2021 (Verkündungsanzeiger Jg. 19, 2021 S. 575 / Nr. 100), in der Fassung der zweiten Änderungsordnung vom 05.06.2023 (Verkündungsanzeiger Jg. 21, 2023 S. 381 / Nr. 65), längstens jedoch bis zum 30.09.2028.
- (3) Für Studierende, die ihr Studium im Masterstudiengang Arbeit – Organisation – Gesellschaft ab dem 01.10.2025 aufgenommen haben, gelten die Bestimmungen der aktuellen Anlage (Studienplan) zu dieser Prüfungsordnung.

**§ 7  
In-Kraft-Treten und Veröffentlichung**

Diese Prüfungsordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsanzeiger der Universität Duisburg-Essen – Amtliche Mitteilungen in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Eilentscheids der Dekanin der Fakultät für Gesellschaftswissenschaften vom 23.06.2021.

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule gegen diese Ordnung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
2. das Rektorat hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt oder
4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Duisburg und Essen, den 22. Juli 2021

Für den Rektor  
der Universität Duisburg-Essen  
Der Kanzler  
Jens Andreas Meinen

Anlage 1a: Studienplan für den Masterstudiengang Arbeit - Organisation - Gesellschaft (Vollzeit)<sup>4, 5, 6, 7</sup>

Modulcode	Modulbezeichnung	Pflicht / Wahlpflicht (P/WP) (bezogen auf das Modul)	ECTS pro Modul	Fachsemester	Titel der Lehrveranstaltungen im Modul	Pflicht / Wahlpflicht (P/WP) (bezogen auf die Lehrveranstaltung)	Veranstaltungsart gemäß § 6 Abs. 1	SWS pro Veranstaltung	Teilnahmevoraussetzungen zur Prüfung	Modulabschluss	
										Studienleistung	Prüfungsleistung
MA-AOG-01	Modul 1: Gesellschaftliche Einbettung und Regulierung von Arbeit	1/1 (P)	10	1	Organisation und Regulierung von Erwerbsarbeit	1/1 (P)	Seminar	2 (5 ECTS)	aktive Teilnahme	Studienleistung lt. MHB in einem der beiden Seminare	Mündliche Prüfung im anderen Seminar
				2	Arbeit in der Gesellschaft	1/1 (P)	Seminar	2 (5 ECTS)	aktive Teilnahme		
<i>Es müssen zwei von vier Lehrveranstaltungen absolviert werden.</i>											
MA-AOG-02	Modul 2 Methoden der empirischen Sozialforschung	1/1 (P)	10	1	Einführung in multivariate Analyseverfahren	2/4 (WP)	Vorlesung	2 (5 ECTS)			Klausur (50%)
				1/2	LV aus dem Bereich Quantitative Methoden (wechselndes Angebot)	2/4 (WP)	Seminar/Vorlesung	2 (5 ECTS)	aktive Teilnahme		Auswahl aus § 13 Abs. 5 Buchst. a) - g) der GPO; näheres regelt das MHB (50%)
				1/2	LV aus dem Bereich Qualitative Methoden I (wechselndes Angebot)	2/4 (WP)	Seminar	2 (5 ECTS)	aktive Teilnahme		Auswahl aus § 13 Abs. 5 Buchst. a) - g) der GPO; näheres regelt das MHB (50%)

				1/2	LV aus dem Bereich Qualitative Methoden II (wechselndes Angebot)	2/4 (WP)	Seminar	2 (5 ECTS)	aktive Teilnahme		Auswahl aus § 13 Abs. 5 Buchst. a) – g) der GPO; näheres regelt das MHB (50%)
MA-AOG-03	Modul 3: Theoretische Grundlagen	1/1 (P)	10	1	Wissenschaftstheoretische Voraussetzungen soziologischer Forschung	1/1 (P)	Seminar	2 (5 ECTS)	aktive Teilnahme	Studienleistung MHB lt.	
				2	Theorien der Arbeits- und Organisationssoziologie und ihre empirische Anwendung	1/1 (P)	Seminar	2 (5 ECTS)	aktive Teilnahme		schriftliche Hausarbeit
MA-AOG-04a	Modul 4a: Wirtschaftswissenschaftliche Grundlagen  Das Modul 4a wird von Studierenden mit soziologischem bzw. sozialwissenschaftlichem BA-Abschluss besucht.	1/1 (P)	10	Es müssen zwei aus den folgenden Veranstaltungen absolviert werden. Im Modulhandbuch werden weitere Ausführungen zu den Wahlmöglichkeiten und ggf. weiteren wählbaren Veranstaltungen ausgeführt.							
				1	Vergütungs- und Leistungsanreize	2/7 (WP)	Vorlesung	2 (5 ECTS)			Klausur (50%; unbenotet)
				1	Ganzheitliche Unternehmensführung	2/7 (WP)	Vorlesung	2 (5 ECTS)			Klausur (50%; unbenotet)
				2	Selbstführung, Mitarbeiterführung und Teamführung	2/7 (WP)	Vorlesung	2 (5 ECTS)			Klausur (50%; unbenotet)
				2	Steuerung der Mitarbeiterproduktivität	2/7 (WP)	Vorlesung	2 (5 ECTS)			Klausur (50%; unbenotet)
				1/2	Sozioökonomie: gesamtwirtschaftliche Analysen	2/7 (WP)	Vorlesung	2 (5 ECTS)			Auswahl aus § 13 Abs. 5 Buchst. a) – g) der GPO (50%; unbenotet)

				1/2	Sozioökonomie: einzelwirtschaftliche Analysen	2/7 (WP)	Vorlesung	2 (5 ECTS)			Auswahl aus § 13 Abs. 5 Buchst. a) – g) der GPO (50%; unbenotet)
				1/2	Gesamtwirtschaftliche Analyse für Politikwissenschaftler:innen/Soziolog:innen	2/7 (WP)	Vorlesung	2 (5 ECTS)			Auswahl aus § 13 Abs. 5 Buchst. a) – g) der GPO (50%; unbenotet)
<b>oder</b>											
MA-AOG-04b	Modul 4b: Soziologische Grundlagen <i>Das Modul wird von Studierenden absolviert, die einen nicht soziologischen bzw. sozialwissenschaftlichen Bachelorabschluss vorweisen.</i>	1/1 (P)	10	1/2	Arbeit, Beruf, Organisation	1/1 (P)	Vorlesung (E-Learning)	2 (5 ECTS)			Take-Home Exam (50%; unbenotet)
				½	Allgemeine Soziologie und Sozialstrukturanalyse	1/1 (P)	Vorlesung (E-Learning)	2 (5 ECTS)			Mündliche Prüfung (50%; unbenotet)
MA-AOG-05	Modul 5: Projektpraxis (Lehrforschung)	1/1 (P)	10	1	Projektpraxis Teil 1	1/1 (P)	Projektpraxis	2 (5 ECTS)	aktive Teilnahme	Teil-	Zwischenpräsentation am Ende des ersten Semesters (unbenotet)
				2	Projektpraxis Teil 2	1/1 (P)	Projektpraxis	2 (5 ECTS)			

MA-AOG-06	Modul 6: Aktuelle Forschungsfragen und Forschungsdesigns	1/1 (P)	10	2	Arbeits- und Organisationsforschung	1/1 (P)	Seminar	2 (5 ECTS)	aktive Teilnahme	Studienleistung lt. MHB in einem der beiden Seminare	Mündliche Prüfung im anderen Seminar
				3	Arbeitsmarkt- und Berufsforschung	1/1 (P)	Seminar	2 (5 ECTS)	aktive Teilnahme		
MA-AOG-07	Modul 7: Arbeit und Wirtschaft im globalen Kontext	1/1 (P)	10	3	Vergleichende politische Ökonomie und Wirtschaftssoziologie	1/1 (P)	Vorlesung	2 (5 ECTS)			Auswahl aus § 13 Abs. 5 Buchst. a) - g) der GPO
				<i>Es muss eine der folgenden Veranstaltungen absolviert werden:</i>							
				2/3	Arbeit in globaler Perspektive	1/2 (WP)	Seminar	2 (5 ECTS)	aktive Teilnahme	Studienleistung lt. MHB	
				3	Vertiefungsmodul-Seminar aus MA Soziökonomie	1/2 (WP)	Seminar	2 (5 ECTS)	aktive Teilnahme	Studienleistung lt. MHB	
MA-AOG-08	Modul 8: Forschungswerkstatt	1/1 (P)	15	3	Begleitveranstaltung	1/1 (P)	Seminar	2 (2 ECTS)	aktive Teilnahme	Forschungsbericht (unbenotet)	mündliche Präsentation der Forschungsergebnisse (unbenotet)
				3	Forschungspraktikum	1/1 (P)	Praktikum	(13 ECTS)			
MA-AOG-09	Modul 9: Abschlussmodul	1/1 (P)	35	3	Kolloquium	1/1 (P)	Kolloquium	2 (5 ECTS)	aktive Teilnahme am Kolloquium, 70 ECTS und absolviertes Forschungspraktikum		
				4	Masterarbeit	1/1 (P)		(30 ECTS)			Masterarbeit

Anlage 1b: Studienplan für den Masterstudiengang Arbeit - Organisation - Gesellschaft (Teilzeit) <sup>8, 9, 10, 11</sup>

Modulcode	Modulbezeichnung	Pflicht / Wahlpflicht (P/WP) (bezogen auf das Modul)	ECTS pro Modul	Fachsemester	Titel der Lehrveranstaltungen im Modul	Pflicht / Wahlpflicht (P/WP) (bezogen auf die Lehrveranstaltung)	Veranstaltungsart gemäß § 6 Abs. 1	SWS pro Veranstaltung	Teilnahmevoraussetzungen zur Prüfung	Modulabschluss	
										Studienleistung	Prüfungsleistung
MA-AOG-01	Modul 1: Gesellschaftliche Einbettung und Regulierung von Arbeit	1/1 (P)	10	1	Organisation und Regulierung von Erwerbsarbeit	1/1 (P)	Seminar	2 (5 ECTS)	aktive Teilnahme	Studienleistung lt. MHB in einem der beiden Seminare	Mündliche Prüfung im anderen Seminar
				2	Arbeit in der Gesellschaft	1/1 (P)	Seminar	2 (5 ECTS)	aktive Teilnahme		
Es müssen zwei Veranstaltungen aus den folgenden Veranstaltungen / Bereichen absolviert werden:											
MA-AOG-02	Modul 2 Methoden der empirischen Sozialforschung	1/1 (P)	10	1	Einführung in multivariate Analyseverfahren	2/4 (WP)	Vorlesung	2 (5 ECTS)			Klausur (50%)
				2	LV aus dem Bereich Quantitative Methoden	2/4 (WP)	Seminar / Vorlesung	2 (5 ECTS)	aktive Teilnahme		Auswahl aus § 13 Abs. 5 Buchst. a) - g) der GPO; näheres regelt das MHB (50%)
				3	Qualitative Methoden I (wechselndes Angebot)	2/4 (WP)	Seminar	2 (5 ECTS)	aktive Teilnahme		Auswahl aus § 13 Abs. 5 Buchst. a) - g) der GPO; näheres regelt das MHB (50%)

				4	Qualitative Methoden II (wechselndes Angebot)	2/4 (WP)	Seminar	2 (5 ECTS)	aktive Teilnahme		Auswahl aus § 13 Abs. 5 Buchst. a) - g) der GPO; näheres regelt das MHB (50%)
MA-AOG-03	Modul 3: Theoretische Grundlagen	1/1 (P)	10	1	Wissenschaftstheoretische Voraussetzungen soziologischer Forschung	1/1 (P)	Seminar	2 (5 ECTS)	aktive Teilnahme	Studienleistung MHB	lt.
				2	Theorien der Arbeits- und Organisationssoziologie und ihre empirische Anwendung	1/1 (P)	Seminar	2 (5 ECTS)	aktive Teilnahme		schriftliche Hausarbeit
<i>Es müssen zwei aus den folgenden Veranstaltungen absolviert werden:</i>											
MA-AOG-04a	Modul 4a: Wirtschaftswissenschaftliche Grundlagen  <i>Das Modul 4a wird von Studierenden mit soziologischem bzw. sozialwissenschaftlichem BA-Abschluss besucht.</i>	1/1 (P)	10	5	Vergütungs- und Leistungsanreize	2/7 (WP)	Vorlesung	2 (5 ECTS)			Klausur (50%)
				5	Ganzheitliche Unternehmensführung	2/7 (WP)	Vorlesung	2 (5 ECTS)			Klausur (50%)
				6	Selbstführung, Mitarbeiterführung und Teamführung	2/7 (WP)	Vorlesung	2 (5 ECTS)			Klausur (50%)
				6	Steuerung der Mitarbeiterproduktivität	2/7 (WP)	Vorlesung	2 (5 ECTS)			Klausur (50%)
				5/6	Sozioökonomie: gesamtwirtschaftliche Analysen	2/7 (WP)	Vorlesung	2 (5 ECTS)			Auswahl aus § 13 Abs. 5 Buchst. a) - g) der GPO (50%; unbenotet)
				5/6	Sozioökonomie: einzelwirtschaftliche Analysen	2/7 (WP)	Vorlesung	2 (5 ECTS)			Auswahl aus § 13 Abs. 5 Buchst. a) - g) der GPO; unbenotet

				5/6	Gesamtwirtschaftliche Analyse für Politikwissenschaftler:innen/Soziolog:innen	2/7 (WP)	Vorlesung	2 (5 ECTS)			Auswahl aus § 13 Abs. 5 Buchst. a) – g) der GPO; unbenotet
<b>oder</b>											
MA-AOG-04b	Modul 4b: Soziologische Grundlagen <i>Das Modul wird von Studierenden absolviert, die einen nicht soziologischen bzw. sozialwissenschaftlichen Bachelorabschluss vorweisen.</i>	1/1 (P)	10	6	Arbeit, Beruf, Organisation	1/1 (P)	Vorlesung (E-Learning)	2 (5 ECTS)			Take-Home Exam (50%; unbenotet)
				6	Allgemeine Soziologie und Sozialstrukturanalyse	1/1 (P)	Vorlesung (E-Learning)	2 (5 ECTS)			Mündliche Prüfung (50%; unbenotet)
MA-AOG-05	Modul 5: Projektpraxis (Lehrforschung)	1/1 (P)	10	3	Projektpraxis Teil 1	1/1 (P)	Projekt-praxis	2 (5 ECTS)	aktive Teilnahme	Zwischenpräsentation am Ende des ersten Semesters (unbenotet)	benoteter Forschungsbericht
				4	Projektpraxis Teil 2	1/1 (P)	Projekt-praxis	2 (5 ECTS)			
MA-AOG-06	Modul 6: Aktuelle Forschungsfragen und Forschungsdesigns	1/1 (P)	10	4	Arbeits- und Organisationsforschung	1/1 (P)	Seminar	2 (5 ECTS)	aktive Teilnahme	Studienleistung lt. MHB in einem der beiden Seminare	Mündliche Prüfung im anderen Seminar
				3	Arbeitsmarkt- und Berufsforschung	1/1 (P)	Seminar	2 (5 ECTS)			

MA-AOG-07	Modul 7: Arbeit und Wirtschaft im globalen Kontext	1/1 (P)	10	3	Vergleichende politische Ökonomie und Wirtschaftssoziologie	1/1 (P)	Vorlesung	2 (5 ECTS)			Auswahl aus § 13 Abs. 5 Buchst. a) - g)			
				<i>Es muss eine der folgenden Veranstaltungen absolviert werden:</i>										
				4	Arbeit in globaler Perspektive	1/2 (WP)	Seminar	2 (5 ECTS)	aktive Teilnahme	Studienleistung MHB lt.				
				3	Vertiefungsmodul-Seminar aus MA Sozioökonomie	1/2 (WP)	Seminar	2 (5 ECTS)	aktive Teilnahme	Studienleistung MHB lt.				
MA-AOG-08	Modul 8: Forschungswerkstatt	1/1 (P)	15	5	Begleitveranstaltung	1/1 (P)	Seminar	2 (2 ECTS)	aktive Teilnahme	Forschungsbericht (unbenotet)	mündliche Präsentation der Forschungsergebnisse (unbenotet)			
				5	Forschungspraktikum	1/1 (P)	Praktikum	(13 ECTS)						
MA-AOG-09	Modul 9: Abschlussmodul	1/1 (P)	35	7	Kolloquium	1/1 (P)	Kolloquium	2 (5 ECTS)	aktive Teilnahme am Kolloquium, 70 ECTS und absolviertes Forschungspraktikum		Masterarbeit			
				7+8	Masterarbeit	1/1 (P)		(30 ECTS)						

## **Anlage 2: Inhalte und Qualifikationsziele der Module<sup>12</sup>**

### **Modul 1: Gesellschaftliche Einbettung und Regulierung von Arbeit**

#### **Inhalte:**

- Regulierung von Erwerbsarbeit
- Arbeit in der Gesellschaft

#### **Lern-/Kompetenzziele:**

- Die Studierenden erlangen theoretisch fundierte sowie grundlegende Kenntnisse und Analyseperspektiven zu den gesellschaftlichen Formen von Arbeit und zu betrieblichen, tarifvertraglichen und staatlichen Regulierungsmechanismen. Zum einen kennen Sie theoretische Positionen und empirische Befunde zu verschiedenen gesellschaftlichen Formen von Erwerbs- und Nichterwerbsarbeit in ihrer lebensweltlichen Verankerung, d.h. unter Berücksichtigung der Haushalts- und der Lebenslaufperspektive. Zum anderen erlangen Sie einen vertieften Einblick in die institutionelle Verfasstheit und arbeits- wie sozialrechtliche Regulierung von Erwerbsarbeit als der gesellschaftlich zentralen Organisationsform von Arbeit und können Wechselwirkungen zwischen Arbeitsmärkten und anderen Märkten und Institutionen reflektieren.

### **Modul 2 Methoden der empirischen Sozialforschung**

#### **Inhalte:**

- Quantitative Methoden: Einführung in multivariate Analyseverfahren sowie Vertiefungen in quantitativen Methoden (wechselndes Angebot)
- Qualitative Methoden (wechselndes Angebot)

#### **Lern-/Kompetenzziele:**

- Vermittelt werden Methodenkenntnisse in quantitativen und qualitativen Methoden, um ein Verständnis für die methodischen Grundannahmen und unterschiedlichen Forschungsdesigns zu entwickeln. Ziel ist zum einen die Befähigung zur eigenständigen und kritischen Auseinandersetzung mit den in der Forschungsliteratur verwendeten Methoden und zum anderen die Befähigung eigenständig qualitative und quantitative empirische Analysen durchführen zu können.

### **Modul 3: Theoretische Grundlagen**

#### **Inhalte:**

- Wissenschaftstheoretische Voraussetzungen soziologischer Forschung
- Theorien der Arbeits- und Organisationssoziologie und ihre empirische Anwendung

#### **Lern-/Kompetenzziele:**

- Das Modul vermittelt für ein sozialwissenschaftliches Masterstudium erforderliche systematische wissenschaftstheoretische Grundlagen sowie vertiefte Kenntnisse in spezifischeren Theorien der Arbeits- und Organisationssoziologie. Insbesondere wird in diesem Rahmen vertieft in den Blick genommen, wie soziologische Theorien empirische Sozialforschung strukturieren und wie empirische Forschung zur Bildung, Bestätigung oder Widerlegung soziologischer Theorien beiträgt.

### **Modul 4a: Wirtschaftswissenschaftliche Grundlagen**

*Das Modul 4a wird von Studierenden mit soziologischem bzw. sozialwissenschaftlichem Bachelorabschluss besucht.*

#### **Inhalte:**

- Vermittelt werden personalwirtschaftliche und sozioökonomische Perspektiven

**Lern-/Kompetenzziele:**

- Die Studierenden erlangen Kenntnisse relevanter theoretischer Grundlagen im Bereich der Unternehmens- und Mitarbeiterorganisation sowie im Bereich soziökonomischer Perspektiven. Sie sind in der Lage, entsprechende wissenschaftliche Ansätze und empirische Studien zu erläutern, zu analysieren, zu evaluieren und auf dieser Grundlage Handlungsempfehlungen für die Managementpraxis abzuleiten.

**Modul 4b: Soziologische Grundlagen**

*Das Modul wird von Studierenden absolviert, die einen nicht soziologischen bzw. sozialwissenschaftlichen Bachelorabschluss vorweisen.*

**Inhalte:**

- Arbeit, Beruf, Organisation
- Allgemeine Soziologie und Sozialstrukturanalyse

**Lern-/Kompetenzziele:**

- Die Studierenden gewinnen einen vertieften Einblick in die Problemstellungen, methodischen und theoretischen Ansätze und zentralen Debatten der vermittelten soziologischen Vertiefungsgebiete. Sie können diese in Relation zu Perspektiven anderer wissenschaftlicher Disziplinen einordnen und kritisch reflektieren. Sie sind befähigt, das vermittelte theoretische Wissen auf konkrete Problem- und Themenstellungen anzuwenden, und in der Lage, eigene Lösungen für einfache Problemstellungen zu entwickeln.

**Modul 5: Projektpraxis (Lehrforschung)**

**Inhalte:**

- Angeleitet und unterstützt durch die Lehrperson erarbeiten sich die Studierenden eigenständig ein vorgegebenes Forschungsfeld. In diesem Forschungsfeld sind konkrete Forschungsfragen zu identifizieren, die von den Studierenden allein oder in Gruppen während der Laufzeit der Veranstaltung eigenständig bearbeitet werden. Das Seminar zielt auf die Befähigung zu kompetenter sozialwissenschaftlicher Forschungsleistung unter Anwendung fortgeschritten Methoden der quantitativen oder qualitativen empirischen Sozialforschung. Die Studierenden werden in die Lage versetzt, eigenständig Forschungsvorhaben zu entwickeln und zu bearbeiten.

**Lern-/Kompetenzziele:**

Die Lehrforschung zielt auf die Befähigung zu kompetenter sozialwissenschaftlicher Forschungsleistung. Die Studierenden entwickeln:

- die Fähigkeit, auf der Grundlage einer theoretischen Problemstellung entsprechende Forschungshypothesen zu formulieren und ein adäquates Forschungsdesign zu deren empirischen Überprüfung mit seinen einzelnen Arbeitsschritten zu entwickeln und zu begründen; für theoretisch generalisierende Forschung entwickeln die Studierenden felderschließende Hypothesen und wählen Erhebungs- und Auswertungsverfahren, die den Forschungstand zu der von ihnen entwickelten Fragestellung erweitern können;
- praktische Erfahrungen in der Erhebung und/oder Auswertung von Primär- und Sekundärdaten mit Hilfe der gängigen Methoden der qualitativen und/oder quantitativen Sozialforschung und/oder in der Sekundäranalyse von Daten der amtlichen Statistik sowie der empirischen Wirtschafts- und Sozialforschung;
- einen Einblick in die Anwendungsfelder fortgeschrittener Erhebungs- und Auswertungsmethoden und Auswertungsverfahren sowie ein Problembewusstsein in Hinblick auf die Anwendungsmöglichkeiten und den Ertrag der jeweiligen Methoden und Verfahren;
- die Befähigung zur strukturierten und verständlichen Präsentation von Forschungsergebnissen entsprechend der international üblichen Formen des wissenschaftlichen Vortrags und des wissenschaftlichen Aufsatzes;
- Erfahrung in der Arbeit in wissenschaftlichen Projektgruppen und damit zusammenhängender Aspekte der Teamarbeit, Projektplanung und -organisation.

## **Modul 6: Aktuelle Forschungsfragen und Forschungsdesigns**

### **Inhalte:**

- Arbeitsmarkt- und Berufsforschung
- Arbeits- und Organisationsforschung

### **Lern-/Kompetenzziele:**

- Die Studierenden gewinnen fortgeschrittene Kenntnisse zu aktuellen Forschungsansätzen und -befunden in zwei zentralen arbeitsbezogenen Forschungsfeldern und in den darin jeweils zentralen soziologischen Untersuchungsperspektiven. Die Studierenden können theoretische Ansätze, methodologisches Wissen und methodische Kompetenzen auf empirische Untersuchungsgegenstände anwenden. Sie sind dadurch in der Lage, aktuelle Forschungsbefunde eigenständig zu reflektieren und fundiert zu beurteilen.

## **Modul 7: Arbeit und Wirtschaft im globalen Kontext**

### **Inhalte:**

- Vergleichende politische Ökonomie und Wirtschaftssoziologie
- Arbeit in globaler Perspektive
- Seminar aus dem Bereich der Sozioökonomie

### **Lern-/Kompetenzziele:**

- Die Studierenden werden dazu befähigt, wirtschaftliche und gesellschaftliche Zusammenhänge in ihrer globalen und transnationalen Einbettung auf der Makroebene zu verstehen und diese mit arbeitsbezogenen Fragestellungen zu verknüpfen. Ein besonderer Fokus liegt dabei auf sozialen, institutionellen und politischen Bedingungen und Kontexten sozioökonomischer Zusammenhänge.

## **Modul 8: Forschungswerkstatt**

### **Inhalte:**

- Die Studierenden absolvieren ein Forschungspraktikum unter fachlich kompetenter wissenschaftlicher Betreuung. Der Schwerpunkt liegt auf der praktischen Durchführung einer begrenzten empirischen Untersuchung bzw. der eigenständigen Bearbeitung einer Teilstudie im Rahmen eines laufenden Projekts.

### **Lern-/Kompetenzziele:**

- Im Sinne einer anwendungsorientierten Ausbildung und durch die Beteiligung an einem realen Projekt wenden die Studierenden ihre Kenntnisse an und vertiefen diese. Sie sind in der Lage, eine begrenzte Forschungsfrage im Kontext eines soziologischen Projekts oder Arbeitszusammenhangs eigenständig zu bearbeiten und die erarbeiteten Befunde in mündlicher und schriftlicher Form systematisch darstellen.

## **Modul 9: Abschlussmodul**

### **Inhalte:**

*entfällt*

### **Lern-/Kompetenzziele:**

- Mit der Masterarbeit weisen die Studierenden nach, dass sie innerhalb einer vorgegebenen Frist eine begrenzte Aufgabenstellung selbstständig und unter Anwendung wissenschaftlicher Methoden lösen und darstellen können.

---

<sup>1</sup> In der Inhaltsübersicht wird der Wortlaut „Anlage 1a: Studienplan für den Masterstudiengang Arbeit - Organisation - Gesellschaft (Teilzeit)“ ersetzt durch den Wortlaut „Anlage 1b: Studienplan für den Masterstudiengang Arbeit - Organisation - Gesellschaft (Teilzeit)“ durch zweite Änderungsordnung vom 05.06.2023 (Verkündungsanzeiger Jg. 21, 2023 S. 381 / Nr. 65), in Kraft getreten am 06.06.2023

<sup>2</sup> In § 5 Satz 1 wird Wortlaut eingefügt durch erste Änderungsordnung vom 17.03.2022 (Verkündungsanzeiger Jg. 20, 2022 S. 81 / Nr. 30), in Kraft getreten am 18.03.2022

<sup>3</sup> § 6 wird neu gefasst durch Berichtigungsordnung vom 28.10.2025 (Verkündungsanzeiger Jg. 23, 2025 S. 1187 / Nr. 171), in Kraft getreten am 29.10.2025

<sup>4</sup> Anlage 1a wird neu gefasst durch erste Änderungsordnung vom 17.03.2022 (Verkündungsanzeiger Jg. 20, 2022 S. 81 / Nr. 30), in Kraft getreten am 18.03.2022

<sup>5</sup> In der Anlage 1a, Modul 7, Zeile Lehrveranstaltung Vergleichende politische Ökonomie und Wirtschaftssoziologie, Spalte Prüfungsleistung wird das Wort „Klausur“ ersetzt durch den Wortlaut „Auswahl aus § 13 Abs. 5 Buchst. a) - g)“ durch zweite Änderungsordnung vom 05.06.2023 (Verkündungsanzeiger Jg. 21, 2023 S. 381 / Nr. 65), in Kraft getreten am 06.06.2023

<sup>6</sup> Anlage 1a wird wie folgt geändert:

- a) Das Modul 2 wird durch neue Fassung ersetzt.
- b) Das Modul 4a wird durch neue Fassung ersetzt.
- c) Das Modul 4b wird durch neue Fassung ersetzt.

Geändert durch dritte Änderungsordnung vom 19. September 2025 (Verkündungsanzeiger Jg. 23, 2025 S. 1029 / Nr. 143), in Kraft getreten am 22.09.2025

<sup>7</sup> Anlage 1a wird wie folgt geändert:

a) Im Modul 2, Spalte Lehrveranstaltungen im Modul, Lehrveranstaltung „LV aus dem Bereich Qualitative Methoden (wechselndes Angebot)“ wird dem Wortlaut „Qualitative Methoden“ die Ziffer „I“ eingefügt. Des Weiteren wird in der Spalte Prüfungsleistung nach dem Wortlaut „das MHB“ der Wortlaut „(50%)“ angefügt. In der nachfolgenden Zeile wird nach dem Wortlaut „Qualitative Methoden“ die Ziffer „II“ eingefügt. Ferner wird in der Spalte Prüfungsleitung nach dem Wortlaut „das MHB“ der Wortlaut „(50%)“ angefügt.

b) Im Modul 4a, Zeile zur Lehrveranstaltung „Sozioökonomie: Einzelwirtschaftliche Analysen“, Spalte Prüfungsleistung wird der Wortlaut wie folgt neu gefasst: „Auswahl aus § 13 Abs. 5 Buchst. a) – g) der GPO (50%; unbenotet)“. Des Weiteren wird in der Zeile zur Lehrveranstaltung „Gesamtwirtschaftliche Analyse für Politikwissenschaftler:innen/Soziolog:innen“, Spalte Prüfungsleistung der Wortlaut neu gefasst: „Auswahl aus § 13 Abs. 5 Buchst. a) – g) der GPO (50%; unbenotet)“. Geändert durch Berichtigungsordnung vom 28.10.2025 (Verkündungsanzeiger Jg. 23, 2025 S. 1187 / Nr. 171), in Kraft getreten am 29.10.2025

<sup>8</sup> Anlage 1b wird neu gefasst durch erste Änderungsordnung vom 17.03.2022 (Verkündungsanzeiger Jg. 20, 2022 S. 81 / Nr. 30), in Kraft getreten am 18.03.2022

<sup>9</sup> In der Anlage 1b, Modul 7, Zeile Lehrveranstaltung Vergleichende politische Ökonomie und Wirtschaftssoziologie, Spalte Prüfungsleistung wird das Wort „Klausur“ ersetzt durch den Wortlaut „Auswahl aus § 13 Abs. 5 Buchst. a) - g)“ durch zweite Änderungsordnung vom 05.06.2023 (Verkündungsanzeiger Jg. 21, 2023 S. 381 / Nr. 65), in Kraft getreten am 06.06.2023

<sup>10</sup> Anlage 1b wird wie folgt geändert:

- a) Das Modul 2 wird durch neue Fassung ersetzt.
- b) Das Modul 4a durch neue Fassung ersetzt.
- c) Das Modul 4b durch neue Fassung ersetzt.

Geändert durch dritte Änderungsordnung vom 19. September 2025 (Verkündungsanzeiger Jg. 23, 2025 S. 1029 / Nr. 143), in Kraft getreten am 22.09.2025

<sup>11</sup> Anlage 1b wird wie folgt geändert:

a) Im Modul 4a, Zeile zur Lehrveranstaltung „Sozioökonomie: Einzelwirtschaftliche Analysen“, Spalte Prüfungsleistung wird nach dem Wortlaut „der GPO“ der Wortlaut wie folgt neu gefasst: „(50%; unbenotet)“. Des Weiteren wird in der Zeile zur Lehrveranstaltung „Gesamtwirtschaftliche Analyse für Politikwissenschaftler:innen/Soziolog:innen“, Spalte Prüfungsleistung nach dem Wortlaut „der GPO“ der Wortlaut wie folgt neu gefasst: „(50%; unbenotet)“.

b) Im Modul 7, Zeile zur Lehrveranstaltung „Vergleichende politische Ökonomie und Wirtschaftssoziologie“, Spalte Prüfungsleistung wird nach dem Wortlaut „Buchst. a) – g)“ der Wortlaut „der GPO“ angefügt. Geändert durch Berichtigungsordnung vom 28.10.2025 (Verkündungsanzeiger Jg. 23, 2025 S. 1187 / Nr. 171), in Kraft getreten am 29.10.2025

<sup>12</sup> Anlage 2 wird wie folgt geändert:

- a) In der Beschreibung zu Modul 2, erster Gliederungspunkt wird nach dem Wort „Analyseverfahren“ der Wortlaut „sowie Vertiefungen in quantitativen Methoden (wechselndes Angebot)“ angefügt.
  - b) Die Beschreibung zu Modul 4a wird wie folgt geändert:
    - aa) In der Überschrift wird der Wortlaut „Personal und Organisation“ ersetzt durch den Wortlaut „Wirtschaftswissenschaftliche Grundlagen“.
    - bb) Im Abschnitt Inhalte, Satz 1 das Wort „arbeitspsychologische“ ersetzt durch das Wort „sozioökonomische“. Des Weiteren wird Satz 2 gestrichen.
    - cc) Im Abschnitt Lern-/Kompetenzziele, Satz 1 wird nach dem Wortlaut „Unternehmens- und Mitarbeiterorganisation“ der Wortlaut „sowie im Bereich sozioökonomischer Perspektiven“ angefügt.
- Geändert durch dritte Änderungsordnung vom 19. September 2025 (Verkündungsanzeiger Jg. 23, 2025 S. 1029 / Nr. 143), in Kraft getreten am 22.09.2025